V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache: M.10460 — DMK/Uelzena/Niesky/Milchtrocknung Südhannover

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 418/13)

1. Am 29. September 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Molkerei Niesky GmbH („Niesky", Deutschland), Teil der DMK Deutsches Milchkontor GmbH („DMK", Deutschland),

— Uelzena eG („Uelzena", Deutschland),

— Milchtrocknung Südhannover eG („MTS", Deutschland), derzeit kontrolliert von DMK.

DMK und Uelzena übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über MTS.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— DMK und Niesky: Herstellung und Vertrieb einer diversifizierten Palette von Milcherzeugnissen wie Käse, Molkereiprodukte, Säuglingsnahrung, Speiseeis, Gesundheitsprodukte und milchbasierte Zutaten für die Lebensmittelerzeugung;

— Uelzena: Herstellung und Vertrieb von Rohstoffen für Molkereierzeugnisse, von Molke, Butter, Butterfett, Milchpulver, Käse, Instantgetränken, Gesundheitsprodukten, Feinkost, gesüßter Kondensmilch und Mischfetten;

— MTS: Kauf von Molke und Molkenkonzentrat und seine Verarbeitung zu Molkenproteinkonzentrat und Laktose.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10460 — DMK/Uelzena/Niesky/Milchtrocknung Südhannover

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN